

A. Ein Gedanke voraus:

1. Das Hineinwachsen in das Verständnis von Musik und das Erlernen eines Instruments oder das gebrauchten Lernen der eigenen Stimme sind nur langfristig angelegt denkbar. Deshalb sprechen wir bei Musikunterricht von Ausbildungslehrgängen in Schuljahren. Lehrkräfte und Schüler arbeiten ein ganzes Jahr zusammen und haben auch die verdienten Ferien, bevor es wieder weiter geht. Der Verein hält dafür ganzjährig die Grundlagen vor. Deshalb verstehen sich die Preise als **J a h r e s p r e i s e**.
2. Daneben gibt es Angebote zum Ausprobieren oder Projektarbeiten mit kürzerer Laufzeit. Diese Kurse sind als „Pakete“ im ganzen zu belegen.

B. Regelmäßiger ganzjähriger Unterricht mit Probezeit:

1. Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August. Der Unterricht entfällt in den Ferien und an gesetzlichen Feiertagen, angeglichen an die gesetzlichen Regelungen des Schulamts Eichstätt.
2. Die ersten drei Monate des Schuljahres in einem für den Schüler neuen Fach gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Unterrichtsverhältnis zum letzten des laufenden Monats gekündigt werden. Bei späterem Einstieg kann eine kostenlose Schnupperstunde mit der Lehrkraft selbst vereinbart werden. Der Vertrag wird zum nächsten 1. eines Monats abgeschlossen und läuft dann bis zum Ende des Schuljahres, wobei eine Probezeit entfällt.

C. Kündigung:

1. Alle fortlaufenden Unterrichtsverträge – und somit die erteilte Einzugsermächtigung – enden automatisch am 31. August.
2. Außerhalb der Probezeit gilt grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen eine Kündigungsfrist von 3 Monaten bis spätestens 1. April. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

D. Unterrichtsausfall

Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB). Die anteilige Vergütung kann vom Honorar nicht abgezogen werden. Bei längeren Erkrankungen der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach vier Wochen. Bei längeren Erkrankungen des Schülers entfällt die Unterrichtsgebühr nach vier Wochen bei Vorlage eines ärztlichen Attests.

E. Der Vertragsabschluss

1. Die Lehrkräfte arbeiten als aktive Mitglieder des Vereins selbständig und schließen die Unterrichtsverträge nach den Vereinsvorgaben selbst und direkt mit dem / der SchülerIn oder den Eltern ab.
2. Die Gebühr für den Unterricht wird jedoch vom Verein monatlich zentral im Lastschriftverfahren eingezogen und an die Lehrkräfte durchgereicht.
3. Die Gebühr für kürzer als ein Jahr laufende Kurse wird auf einmal eingezogen. Der Vertrag wird in der zweiten Stunde unterschrieben. Die erste Stunde bleibt unverbindlich.
4. Für 1 - 2tägige Workshops ist der Betrag im Voraus fällig.

F. Ermäßigungen: Die Familienermäßigung gewährt der Verein, nicht die Lehrkraft:

1. Sind mehrere Mitglieder einer Familie angemeldet, wird ab dem 2. Familienmitglied nach Geburtsdatum ein Rabatt von - 20% eingeräumt. Der Rabatt wird auch als Ermäßigung auf eine 2. Fachbelegung gewährt (auf die jeweils günstigere Gebühr). Ensemble und Korrepetition als Zweitfach können vom Verein darüber hinaus bezuschusst werden, sofern Mittel dafür da sind.
2. Auf Kursangebote, die kürzer als ein Jahr laufen, beträgt die hier beschriebene Familienermäßigung 10%.
3. Studierende Eltern erhalten 10 % Nachlass auf alle Elementaren Angebote schon für das erste Kind bei Vorlage der beiden Ausweise.
4. In Einzelfällen kann Sozialermäßigung gewährt werden, die beim Vorstand des Vereins mit den entsprechenden Belegen zu beantragen ist. Bei der Beratung wird auch auf andere Hilfen hingewiesen.

1. Elementare Musikangebote für Kinder ab ca. 6 Monaten bis ins Grundschulalter

a. Ganzjähriger Unterricht:

Musikalische Früherziehung (MFE): 60 Minuten pro Woche.

Gruppenunterricht für 4- bis 6jährige Kinder, angelegt auf zwei Jahre in Folge: MFE I und MFE II.

Beide Jahre können auch unabhängig voneinander belegt werden.

Jahrespreis	Monatsrate	Ermäßigte Gebühr 20 % Rabatt
360.- EUR	30.- EUR	24 EUR

b. Kürzer als ein Jahr laufende Kurse der Elementaren Musikerziehung:

Baby- und Kleinkinderkurse

Gruppenunterricht für Kinder ab 6 Monaten bis ca. 3 ½ Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

Laufzeit der Kurse zwischen 8 und 14 Wochen à 45 Minuten.

Kursgebühr 9.- EUR pro Unterrichtseinheit, ab 4 Teilnehmer.

Ermäßigungen siehe Abs. F der Gebührensatzung

Trommelkurse / Singgruppen für Kinder ab 5 bis 9 Jahre

Die Laufzeit wird von der Kursleitung festgelegt.

Kursgebühr 9.- EUR pro Unterrichtseinheit à 45 Min., ab 4 Teilnehmer.

Ermäßigungen siehe Abs. F der Gebührensatzung

2. Instrumental- und Gesangsunterricht

	Jahrespreis	Monatsrate	Ermäßigte Gebühr
Einzelunterricht (30 Min.)	792.- EUR	66.- EUR	52,80 EUR
Einzelunterricht (45 Min.)	1.176.- EUR	98.- EUR	78,40 EUR
Einzelunterricht (60 Min.)	1.536.- EUR	128.- EUR	102,40 EUR
*2-er Gruppe (30 Min.)	420.- EUR	35.- EUR	28,00 EUR
*2-er Gruppe (45 Min.)	600.- EUR	50,- EUR	40,00 EUR
*3-er/4-er Gruppe (45 Min.)	420.- EUR	35.- EUR	28,00 EUR

* = Bei Ausscheiden eines Teilnehmers während des laufenden Jahres erhöht sich die Gebühr für die verbleibenden.

Ensemble und Singgruppen ganzjährig ab 3 Schülern: Gebühr wie 3-er/4-er Gruppe 45 Min.

Ermäßigungen siehe Abs. F der Gebührenordnung

Sing- und Instrumental-Gruppen mit kürzerer Laufzeit:

Dauer und Preis werden je nach Teilnehmerzahl berechnet.

Einzelstunden:

sind nur als Pakete von mindestens 5 Einzelstunden buchbar, sie können nicht ermäßigt werden.

5 mal 45 Minuten = 5 x 45.- EUR = 225.- EUR

5 mal 30 Minuten = 5 x 30.- EUR = 150.- EUR

3. Musiktherapie für Kinder und Erwachsene

Die erste Beratung erfolgt kostenfrei. Danach werden in Absprache mehrwöchige Sequenzen vertraglich festgelegt. Die erste Stunde der Therapie ist noch unverbindlich, wird jedoch mitbezahlt. Preis und Dauer je nach Einzelfall. Dasselbe gilt für Therapiestunden mit 2 - 3 Kindern.